|  |
| --- |
| **Musterschreiben: Notengebung mittels Software** |
| Liebe Kolleginnen und Kollegen,  Im vergangenen Jahr sind Smartphone-Apps und PC-Programme zur Notenverwaltung und zur Leistungsbeurteilung immer beliebter geworden. Einige von Ihnen benutzen solche Programme.  Gegen die digitale Verwaltung von individuell ermittelten Einzelnoten ist nichts einzuwenden. Achten Sie dabei darauf, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Hierzu gehört es insbesondere, dass der Zugang von dritter Seite zu Ihren Schulnoten geschützt ist.  Vor der Anwendung von Leistungsbeurteilungssoftware möchte ich Sie jedoch ausdrücklich warnen. Zwar haben Sie selbst aufgrund Ihrer pädagogischen Freiheit die Möglichkeit zu entscheiden, wie Sie Schüler individuell benoten. Keineswegs darf die Note jedoch das arithmetische Mittel von verschiedenen Teilnoten sein. Auch Algorithmen dürfen nicht zur Notenbildung führen.  Es ist Ihre Aufgabe als Lehrkräfte, im Einzelfall individuell pädagogisch zu beurteilen, welchen Leistungsstand der Schüler aufgrund des zuvor behandelten Stoffs im Unterricht erreicht hat. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Note, die mit einer Leistungsbeurteilungssoftware ermittelt wurde, jederzeit gerichtlich anfechtbar ist, da sie eine Ermessensausübung durch die Lehrkraft ausschließt.  Mit freundlichen Grüßen  *Anja Wortmann*  Schulleiterin |